GRÜN(e) ENERGIEBERATUNG

Stand: November 2026
Förderbedingungen seit 21.07.2026

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE · KFW 458

KfW-Heizungsförderung

Schritt-für-Schritt-Anleitung für Hauseigentümer

WER STELLT DEN ANTRAG?

Sie als Eigentümer – selbst und mit Ihrem eigenen Konto bei „Meine KfW".

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasseheizungen, Brennstoffzellen und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

WIE VIEL?

30 % Grundförderung, mit Boni bis 70 % (bei geringem Einkommen bis 80 %) von max. 28.000 € förderfähigen Kosten (1. Wohneinheit, Antrag bis 31.01.2027).

Der Ablauf in fünf Schritten

1	2	3	4	5
Konto anlegen	**BzA + Vertrag**	**Antrag stellen**	**Zusage + Montage**	**BnD + Auszahlung**
Sie	Fachbetrieb	Sie	Sie / Fachbetrieb	Fachbetrieb / Sie

ⓘ Reine Gas- oder Ölheizungen werden nicht gefördert.

Wichtige Hinweise – bitte zuerst lesen!

Kontoinhaber = Antragsteller = Auftraggeber

Die Person, die sich bei „Meine KfW“ registriert, muss dieselbe Person sein, die den Antrag stellt – und auf die der Vertrag mit dem Fachbetrieb läuft. Die registrierte Person kann nachträglich nicht geändert werden. Ein Antrag in Vollmacht, etwa durch Ehepartner oder Kinder, ist nicht zulässig.

Vertrag nur mit Förderbedingung – kein Baubeginn vor dem Antrag!

Vor dem Antrag schließen Sie mit Ihrem Fachbetrieb einen Liefer- und Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung: Er wird erst mit der KfW-Zusage wirksam und enthält ein voraussichtliches Umsetzungsdatum innerhalb des Bewilligungszeitraums. Ein Vertrag ohne Förderbedingung oder der Start der Arbeiten vor Antragstellung schließt die Förderung aus. Die Bedingung kann nicht nachträglich ergänzt werden.

Fristen und Zahlung

Nach der Zusage haben Sie 36 Monate, um das Vorhaben abzuschließen. Die Nachweise müssen spätestens sechs Monate nach der letzten Rechnung eingereicht sein – sonst verfällt der Zuschuss.

Rechnungen bitte überweisen – Barzahlung erkennt die KfW nicht an. Für dieselbe Maßnahme dürfen Sie nicht zusätzlich die Steuerermäßigung nach § 35a oder § 35c EStG nutzen.

Aufgabenverteilung auf einen Blick

Schritt	Sie (Eigentümer)	Fachbetrieb
1. Konto bei „Meine KfW“ anlegen	Selbst registrieren	—
2. Bestätigung zum Antrag (BzA)	BzA-ID erhalten	Im KfW-Portal erstellen
2. Vertrag mit Förderbedingung	Unterschreiben	Erstellen
3. Förderantrag stellen	Selbst einreichen, BzA-ID eingeben, Vertrag hochladen	—
4. Zusage und Installation	Zusage weiterleiten	Montage durchführen
5. Bestätigung nach Durchführung (BnD)	BnD-ID erhalten	Im KfW-Portal erstellen
5. Auszahlung beantragen	Identifizieren, Nachweise hochladen	Rechnung stellen

1 Konto bei „Meine KfW“ anlegen

Sie · einmalig – am besten gleich zu Beginn

Sie brauchen ein persönliches, kostenloses Konto im KfW-Kundenportal meine.kfw.de. Legen Sie es gleich zu Beginn an, damit der Antrag später nicht warten muss.

1. Öffnen Sie meine.kfw.de im Browser oder scannen Sie den QR-Code.
2. Wählen Sie „Registrieren“ und registrieren Sie sich als Privatperson.
3. Verwenden Sie Ihren eigenen Namen und Ihre eigene E-Mail-Adresse.
4. Bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse über den Link, den die KfW Ihnen schickt.
5. Melden Sie sich an – Ihr Konto ist aktiv.

Direkt zu „Meine KfW“
meine.kfw.de

Tipp: Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher auf. Sie brauchen dasselbe Konto für den Antrag und für die Auszahlung. Vor der Auszahlung müssen Sie sich im Portal zusätzlich identifizieren.

2 BzA und Vertrag – das erledigt der Fachbetrieb

Fachbetrieb · Grundlage für Ihren Antrag

Ihr Fachbetrieb erstellt die **Bestätigung zum Antrag (BzA)** im KfW-Portal. Sie enthält Ihre geplante Heizung, die geplanten förderfähigen Gesamtkosten und die Bestätigung, dass die technischen Mindestanforderungen der Förderrichtlinie eingehalten werden.

Gleichzeitig erhalten Sie den **Liefer- und Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung** (wirksam erst mit der KfW-Zusage) und einem voraussichtlichen Umsetzungsdatum.

Sie erhalten	Was Sie damit tun
Die BzA-ID	Im Antrag eingeben
Den Vertrag	Unterschreiben und als Scan oder PDF für den Upload bereithalten

Wichtig: Erst BzA-ID und unterschriebenen Vertrag abwarten, dann Antrag stellen! Ohne beides ist kein Antrag möglich.

3 Förderantrag stellen

Sie · selbst im Portal – vor Beginn der Arbeiten

Sobald BzA-ID und unterschriebener Vertrag vorliegen, stellen Sie den Antrag selbst:

1. Melden Sie sich auf meine.kfw.de an.
2. Wählen Sie das Produkt „BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)“.
3. Geben Sie die BzA-ID ein. Die technischen Angaben werden übernommen.
4. Laden Sie den unterschriebenen Vertrag mit Förderbedingung hoch.
5. Machen Sie Ihre Angaben zu Gebäude, Selbstnutzung und gewünschten Boni (Übersicht auf der letzten Seite).
6. Prüfen Sie alles und senden Sie den Antrag ab. Bewahren Sie die Eingangsbestätigung auf.

! **Alle Boni gleich im ersten Antrag beantragen!** Pro Maßnahme ist nur ein Antrag möglich, und der Zuschuss kann später nicht aufgestockt werden.

Hinweis: Die KfW kann dem Portal zeitweise einen virtuellen Warteraum vorschalten oder den Zugang nachts aussetzen.

4 Zusage abwarten, dann Installation

Sie / Fachbetrieb · Montage erst nach der KfW-Zusage

Mit der Zusage der KfW wird Ihr Vertrag wirksam, und die Montage kann beginnen. Ab der Zusage läuft der Bewilligungszeitraum von 36 Monaten, in dem die Heizung vollständig eingebaut sein muss.

i Bitte leiten Sie die Zusage direkt an Ihren Fachbetrieb weiter, damit der Installationstermin festgelegt werden kann.

5 Förderung abschließen – Auszahlung beantragen

Nach der Fertigstellung · Frist: 6 Monate nach der letzten Rechnung

Nach der Fertigstellung der Heizungsanlage sind noch zwei Schritte nötig, damit der Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen wird.

PHASE A – FACHBETRIEB

Bestätigung nach Durchführung (BnD)

Der Fachbetrieb bestätigt im KfW-Portal die fachgerechte Umsetzung und die förderfähigen Gesamtkosten. Sie erhalten die BnD-ID und die Rechnung.

PHASE B – SIE (EIGENTÜMER)

Nachweis & Auszahlung

1. Auf meine.kfw.de anmelden und im Portal identifizieren
2. Nachweisprozess starten, BnD-ID eingeben
3. Steuer-Identifikationsnummer angeben
4. Rechnung und Belege für Ihre Boni hochladen
5. Bestätigen und absenden

Die KfW überweist den Zuschuss nach positiver Prüfung, in der Regel zur Mitte oder zum Ende eines Monats.

i **Einkommensbonus:** Für Anträge mit Einkommensbonus nach Merkblattversion 07/2026 ist die Nachweiseinreichung laut KfW voraussichtlich erst ab Januar 2027 möglich.

! **Aufbewahrungspflicht:** Rechnungen, Kontoauszüge und technische Unterlagen bitte 10 Jahre aufbewahren. Die Heizung muss 10 Jahre zweckentsprechend genutzt werden.

Checkliste

FÜR DEN ANTRAG

- [ ] Konto auf meine.kfw.de angelegt, E-Mail bestätigt
- [ ] BzA-ID vom Fachbetrieb erhalten
- [ ] Vertrag mit Förderbedingung unterschrieben und als Datei bereit
- [ ] Alter und Art der bisherigen Heizung bekannt (wichtig für den Klimageschwindigkeitsbonus)

FÜR DIE AUSZAHLUNG

- [ ] BnD-ID und Rechnung vom Fachbetrieb erhalten, Rechnung per Überweisung bezahlt
- [ ] Identifizierung in „Meine KfW“ abgeschlossen
- [ ] Steuer-Identifikationsnummer griffbereit
- [ ] Bei Klimageschwindigkeits- oder Einkommensbonus: Grundbuchauszug und Meldebestätigung
- [ ] Bei Einkommensbonus: Einkommensteuerbescheide des 2. und 3. Jahres vor Antragstellung aller relevanten Haushaltsmitglieder (andere Belege werden nicht akzeptiert)
- [ ] Bei Familienzuschlag: Meldebestätigung des Kindes
- [ ] Falls angefordert: Nachweis des hydraulischen Abgleichs (VdZ-Formular – stellt der Fachbetrieb bereit)

Bei Fragen sind wir für Sie da!

GRÜN(e) Energieberatung begleitet Sie durch den gesamten Förderprozess – gemeinsam mit Ihrem Fachbetrieb.

Fragen direkt an die KfW: Dialogcenter 0800 539-9013 (kostenfrei)

GRÜN(e) ENERGIEBERATUNG

Förderboni im Überblick

Förderbedingungen seit 21.07.2026 · KfW-Merkblatt 458, Stand 09/2026 (gültig ab 24.09.2026)

Baustein	Höhe	Voraussetzung
Grundförderung	**30 %**	Alle Antragsberechtigten, auch Vermieter
Klimageschwindigkeits-bonus	**16 %** sinkt, s. u.	Nur Selbstnutzer. Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung (jedes Alter) oder einer Gas- bzw. Biomasseheizung, die bei Antragstellung mindestens 20 Jahre in Betrieb ist
Einkommensbonus	**40 / 30 / 10 %**	Nur Selbstnutzer. Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 € / 40.000 € / 50.000 € (Durchschnitt des 2. und 3. Jahres vor Antrag)
Familienzuschlag	**Grenzen +10.000 €**	Mindestens ein kindergeldberechtigtes Kind unter 18 im Haushalt gemeldet (einmalig, unabhängig von der Kinderzahl)
Maximum	**70 % / 80 %**	80 % bei Einkommen bis 30.000 € (mit Kind bis 40.000 €). Bei 28.000 € förderfähigen Kosten: max. 19.600 € bzw. 22.400 € Zuschuss

Förderfähige Kosten (Höchstbetrag): 28.000 € für die erste Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6., je 8.000 € ab der 7. Wohneinheit. **Entfallen seit 21.07.2026:** Effizienzbonus (5 %) für Wärmepumpen und Emissionsminderungszuschlag (2.500 €) für Biomasse.

Früh beantragen lohnt sich

Maßgeblich ist das Datum der Antragstellung:

Antrag ab	Klimageschwindigkeitsbonus	Höchstbetrag 1. Wohneinheit
21.07.2026	16 %	28.000 €
01.02.2027	12 %	27.250 €
01.08.2027	8 %	26.500 €
01.02.2028	4 %	25.750 €
01.08.2028	entfällt	25.000 €

! **Angekündigt für das 1. Quartal 2027 (Wärmepumpen):** Laut Förderrichtlinie BEG EM vom 17.08.2026 sinkt die Grundförderung für Wärmepumpen von 30 % auf 15 %. Für Wärmepumpen mit Ursprung in der EU kommt ein Wertschöpfungsbonus von 15 Prozentpunkten hinzu. Ein genaues Startdatum hat die KfW noch nicht veröffentlicht. Die Förderbedingungen ändern sich regelmäßig – wir halten Sie auf dem Laufenden.

Quellen: KfW-Merkblatt 458, Stand 09/2026 (kfw.de/458) · Förderrichtlinie BEG EM vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1). Verbindlich ist das zum Antragsdatum gültige KfW-Merkblatt. Alle Angaben ohne Gewähr.